

## ***Hinweise zur den schriftlichen Abschlussprüfungen***

### **Auszug aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für berufliche Schulen - Allgemeiner Teil - (APO-AT)**

#### **§ 30 Versäumnis**

Wer ohne wichtigen Grund einen Prüfungstermin versäumt oder eine geforderte Prüfungsleistung nicht erbringt, hat die Abschlussprüfung nicht bestanden. Wird ein wichtiger Grund unverzüglich nachgewiesen, bestimmt die Prüfungsleitung einen neuen Prüfungstermin; bei Krankheit kann die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung verlangt werden. Bereits abgelegte Prüfungsteile werden angerechnet. Wird eine Abschlussprüfung mehr als insgesamt zweimal unterbrochen, gilt sie als nicht bestanden.

#### **§ 31 Pflichtwidrigkeiten**

(1) Wer während der Prüfung täuscht, zu täuschen versucht, bei Täuschungen oder Täuschungsversuchen anderer hilft oder schuldhaft die ordnungsgemäße Durchführung einer Prüfung behindert, kann von der Prüfungsleitung von der Fortsetzung der Abschlussprüfung ausgeschlossen oder zur Wiederholung eines Teils oder mehrerer Teile der Abschlussprüfung bestimmt werden.

(2) Die Aufsicht führende Lehrkraft teilt der Prüfungsleitung jede Pflichtwidrigkeit unverzüglich mit. Die Aufsicht führende Lehrkraft kann Prüflinge, die eine Pflichtwidrigkeit begehen, von der Fortsetzung der Bearbeitung der Prüfungsaufgaben ausschließen.

(3) Wer von der Abschlussprüfung oder der Bearbeitung der Prüfungsaufgaben ausgeschlossen wird, hat die Abschlussprüfung nicht bestanden.

(4) Wird eine Pflichtwidrigkeit, die zum Ausschluss berechtigt hätte, erst nach dem Abschluss der Prüfung festgestellt, so kann die zuständige Behörde die in der Prüfung erzielten Leistungen nachträglich für nicht erbracht erklären. Die Erklärung muss innerhalb einer Frist von fünf Jahren nach Erteilung des Abschlusszeugnisses erfolgen; das Abschlusszeugnis wird eingezogen.

## **Verhalten vor und während der schriftlichen FHR-Prüfungen in der HHS**

### **Prüfungstage und Zeiten**

Herr Freitag informiert Euch über die Prüfungstage, Räume und Prüfungszeiten. Hinweise u. Terminübersichten findet ihr auch unter [www.bs07-hamburg.de](http://www.bs07-hamburg.de), HöHa, Downloadbereich.

→ Fortsetzung umseitig

### Erkrankung am Prüfungstag

Wer aufgrund einer Erkrankung zu einer Prüfung nicht erscheinen kann, hat sich spätestens am Morgen des Prüfungstages bis **8:00 Uhr** im Schulbüro zu melden (Tel. 42891-2143) und bis um **14 Uhr** dort ein ärztliches **Attest** vorzulegen (ggf. einen Boten beauftragen).

Wer zur Prüfung erscheint, aufgrund gesundheitlicher Probleme die Prüfung aber nicht antreten oder abschließen kann, hat dies der Aufsicht führenden Lehrkraft unverzüglich mitzuteilen und ggf. einen Arzt aufzusuchen. Eine **nachträgliche Krankmeldung** kann nicht berücksichtigt werden.

### Verspätung

Die Wohnung ist an den Prüfungstagen in jedem Fall so zu verlassen, dass die Prüfung um **8:45 Uhr** pünktlich begonnen werden kann. Verspätungen stören erheblich, gehen zeitlich zu euren Lasten und können zum Ausschluss von der Prüfung führen. Wer sich dennoch durch unvorhersehbare Umstände verspätet, hat die Schule umgehend zu informieren (Tel. 42891-2143). Handys sind daher nach Möglichkeit an den Prüfungstagen mitzuführen (aber während der Prüfung abzugeben, s.u.). Bitte informiert Mitschüler über eure Handynummern, damit die Schule an den Prüfungstagen ggf. euch erreichen kann.

### Handyverbot

Mitgebrachte Handys müssen für **die Zeit der Prüfung** bei der aufsichtführenden Lehrkraft abgegeben werden und ausgeschaltet sein.

### Taschenrechner, Literatur, Schulpapier

Zur Lösung der Aufgabenstellungen in Mathematik ist ein Taschenrechner erforderlich (mit Potenzen, Wurzeln, möglichst Tabellenfunktion). Schüler haben ihren **eigenen Taschenrechner** mitzubringen, ein Austausch unter den Prüflingen ist nicht zulässig.

Für die Prüfung in SuK ist die Mitnahme des vorgesehenen **Literaturwerkes** notwendig.

Zur Bearbeitung der Prüfungsaufgaben darf **nur abgestempeltes Papier der Schule** verwendet werden. Eigene Mappen, Ordner, Bücher usw. bleiben zuhause oder in der **verschlossenen** Tasche unter den Tischen.

### Prüfungsräume

Alle Prüfungen beginnen um **8:45 Uhr**. Am Montag, 14. Mai (SuK) und Freitag, 18. Mai (Mathe) in der Aula, am Mittwoch, 14. Mai (Englisch) in Räumen an der Chrysander Straße (zwei Räume, bitte Aushänge beachten).

### Pausen und Abgabe

Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur einzeln, und nur so lange erlaubt, wie andere Schüler ihre Arbeiten noch nicht abgegeben haben. Schüler, die ihre Arbeit frühzeitig beenden und vorzeitig abgeben, müssen daher im Raum sitzen bleiben, oder das Schulgelände unverzüglich verlassen.

.....✍.....*Bitte unterschreiben und Abschnitt zurück an die Klassenleitung.....*

.....  
..... **...16HH...**  
(Name des Schülers) (Klasse)

Die Bestimmungen über Versäumnis und Pflichtwidrigkeiten bei Prüfungen sowie die Regeln zum Verhalten vor und während der schriftlichen Prüfung habe ich zur Kenntnis genommen.

.....  
Datum, Unterschrift